

1. Allgemein

Die "Besonderen Bedingungen Migros Mobile Internet, Festnetztelefonie und TV" gelten im Bereich des Internets, TV und Festnetztelefonie ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ("AGB"). Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor. Unter dem Markennamen Migros Mobile erbringt Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend als "Migros Mobile" bezeichnet) der Kundin bzw. dem Kunden (nachstehend "der Kunde") Dienstleistungen im Bereich Internet, Festnetztelefonie (VoIP) und TV.

2. Leistungen von Migros Mobile Internet

2.1 Internetzugang

Der Internetdienst von Migros Mobile ermöglicht dem Kunden den Zugang ins Internet. Migros Mobile garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Einschränkungen können sich je nach Leitungslänge zwischen Telefonanschluss und Ortszentrale sowie aus der Qualität der Kupferleitungen ergeben. Sofern weitere Dienstleistungen über den Festnetzanschluss bezogen werden, kann dies zu Einschränkungen der Bandbreite führen. Im weiteren kann Migros Mobile keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden.

2.2 Service-Verfügbarkeit

In Ausnahmefällen kann die Einrichtung von Services unmöglich (z.B. keine Netzabdeckung, kein bestehender Hausanschluss) oder nicht sinnvoll sein (z.B. zu geringe verfügbare Bandbreite auf einem Anschluss). In solchen Fällen behält sich Migros Mobile vor, eine Service Aufschaltung abzulehnen. Eine Leistungspflicht kommt für alle Services erst mit Prüfung aller Voraussetzungen durch Migros Mobile und einer entsprechenden Bestätigung zustande.

Zur Einrichtung der Services kann eine Anschlussüberprüfung bei dem Kunden notwendig werden. Im Bedarfsfall nimmt Migros Mobile oder eine von ihr beauftragte Drittfirma die Vor-Ort Anschlussüberprüfung und -Leistungsaktivierung vor. Diese Leistungen richten sich nach den aktuellen, auf migrosmobile.ch publizierten Angebotsbedingungen und Preisen.

2.3 Statische IP-Adressen

Der Betrieb einer statischen IP-Adresse für den Internet Service wird von Migros Mobile nicht unterstützt.

2.4 Heiminstallation

Migros Mobile bietet dem Kunden die Möglichkeit, Migros Mobile oder eine von ihr beauftragte Drittfirma mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf migrosmobile.ch publizierten Angebotsbedingungen.

3. Leistungen von Migros Mobile TV

3.1 Allgemein

Der Migros Mobile Fernsehdienst (IPTV) ermöglicht dem Kunden, über das Migros Mobile Telekommunikationsnetz Fernseh- und Radioprogramme («Programme») zu empfangen. Migros Mobile TV wird nur für Privatkunden mit Wohnsitz in der Schweiz angeboten.

3.2 Fernsehdienst / Programme

Auf migrosmobile.ch ist für das Migros Mobile TV-Angebot ersichtlich, welche Dienste es beinhaltet und welche weiteren spezifischen Bedingungen für das Angebot gelten.

Die im Basisangebot jeweils enthaltenen Programme sind auf den Webseiten von Migros Mobile (migrosmobile.ch) abrufbar. Migros Mobile behält sich vor, das Basisangebot der empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Bei Änderungen zum Nachteil des Kunden kann dieser den TV-Dienst ohne Kostenfolge auf den Zeitpunkt der Änderung kündigen.

Das Angebot der lokalen Programme ist standortabhängig. Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD-Sender, ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden.

Migros Mobile bietet darüber hinaus einen elektronischen Programmführer (EPG). Einzelne Funktionalitäten (z.B. Aufnahmen) stehen auch im Ausland zur Verfügung, andere (z.B. Live TV, blue Sport-Inhalte) können und dürfen hingegen nur in der Schweiz benutzt werden.

Bei gleichzeitiger Nutzung der Fernseh- und Internetdienstleistungen von Migros Mobile kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. Migros Mobile haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

3.3 Weitere Dienste

Migros Mobile kann – über den Fernsehdienst hinaus – weitere (kostenpflichtige) Dienste anbieten, z.B. zusätzliche Programme, Filmangebote und Live Events zum Abruf. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und es sind dessen auf migrosmobile.ch publizierte Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Gebühren können ihm von Migros Mobile namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten besteht kein Kündigungsrecht für den Fernsehdienst.

4. Leistungen von Migros Mobile Festnetztelefonie

4.1 Netzanschluss

Migros Mobile stellt dem Kunden einen Anschluss an das Swisscom Netz zur Verfügung und trägt in der Regel die entsprechenden Kosten zu dessen Bereitstellung und Unterhalt. Migros Mobile kann einen gemeinsamen Netzanschluss vorsehen, wenn nicht genügend Leitungen für Einzelanschlüsse verfügbar sind oder andere wichtige Gründe es erfordern.

4.2 Übertragung und Vermittlung von Sprache und Daten

Migros Mobile ermöglicht dem Kunden, über das Netz von Swisscom Gespräche zu führen (Festnetztelefonie) und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit Migros Mobile oder Lieferanten von Migros Mobile mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen haben, Gespräche führen oder Daten austauschen.

4.3 Festnetztelefonie

Die bei der Festnetztelefonie verfügbaren Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) sind aus den Produktbroschüren von Migros Mobile oder auf migrosmobile.ch ersichtlich. Da die Telefonie Dienstleistungen von Migros Mobile mittels Voice over IP erbracht werden, können sich Einschränkungen oder Änderungen gegenüber der herkömmlichen Festnetztelefonie ergeben.

4.4 Benutzungseinschränkungen

Bei der auf Basis des Internet Protokolls (VoIP) erbrachten Telefonie Dienstleistungen stehen - im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie - insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung:

- Carrier Preselection (der Kunde kann keinen anderen Telekommunikations-anbieter als Migros Mobile fest vorbestimmen)
- Spezielle Service-Optionen wie z.B. Swisscom Halbpriis-Abonnement National, - Mini-Kombi, Kombi, Swisscom Together, Plauderabo (etc.)
- Fernspeisung (d.h. bei Stromausfall ist keine Verbindung möglich)
- Spezielle Service-Level Agreements, z.B. Swisscom SLA Plus und Premium
- Nutzung von Telealarmgeräten

4.5 Callfilter

Der Callfilter reduziert unerwünschte Werbeanrufe erheblich, kann sie aber nicht völlig eliminieren. Weiter kann das Aktivieren des Callfilters in Ausnahmefällen bewirken, dass ein gewünschter Anruf dem Kunden nicht durchgestellt wird.

5. Leistungen des Kunden mit Migros Mobile Internet

5.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Internetdienstleistungen (Dienste, Zusatzdienste) setzt in der Regel voraus, dass der Kunde einen Migros Mobile Netzanschluss hat. Sind der Kunde und der Netzanschlusskunde nicht identisch, ist der Kunde für die Zustimmung des Netzanschlusskunden zur Nutzung von dessen Netzanschluss verantwortlich.

5.2 Installation

Migros Mobile teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch Migros Mobile erforderlich ist. Für die Installation durch Migros Mobile gelangen separate Konditionen zur Anwendung. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

5.3 Dienstleistungen mit nutzungsbasierter Verrechnung

Bei einigen Dienstleistungen können nutzungsbabhängige Gebühren anfallen. Bei zeitbasierter Verrechnung muss sich der Kunde beim Verlassen des Internets abmelden, damit die gebührenpflichtige Nutzung unterbrochen wird.

5.4 Hard- und Softwarekomponenten

Der Kunde ist für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und PC-Konfigurationen zuständig. Migros Mobile übernimmt keine Garantie, dass der Internet Service auf allen Modems einwandfrei läuft.

5.5 Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine eigenen sowie allfällig von Migros Mobile geliehenen Geräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen. Abschirmungen nach aussen (Firewalls) können verhindern, dass unbefugte Dritte in das Netz des Kunden eindringen. Der Kunde ergreift selber solche Massnahmen.

5.6 Massenwerbung

Einwilligung bei Massenwerbung (Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG): Der Kunde darf Massenwerbung nur an Empfänger verschicken, welche vorgängig ausdrücklich dazu eingewilligt haben. Der Kunde muss auf Anfrage den entsprechenden Nachweis erbringen können.

6. Leistungen des Kunden mit Migros Mobile TV

6.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Fernsehdienstleistungen (Ziffern 3.2. und 3.3) setzt voraus, dass der Kunde bei Migros Mobile einen Netzanschluss hat und bei ihr Internetdienste bezieht.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass der Inhaber des Netzanschlusses bzw. der Bezüger der Migros Mobile Internetdienstleistungen, sofern sie mit dem Kunden nicht identisch sind, der Nutzung durch den Kunden zustimmen.

6.2 Technische Voraussetzungen

Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert Swisscom den Kunden über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

6.3 Installation und Deinstallation

Der Kunde ist für die Installation und Einrichtung des TV Service selber verantwortlich. Leistungen von Drittfirmen, die die Installation der technischen Infrastruktur vornehmen, richten sich nach den Angebotsbedingungen der Drittfirma und sind direkt mit ihr abzurechnen. Am Ende der Bezugszeit ist der Kunde für die Deinstallation der Migros Mobile Fernsehrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

6.4 Vertragsgemässe Benutzung

Die Dienstleistungen dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde Migros Mobile schadlos zu halten.

6.5 Jugendschutz

Von Migros Mobile werden abhängig von der Verfügbarkeit weiterer Dienste Massnahmen zum Jugendschutz vorgesehen. Solche Massnahmen können vom Kunden - auf seine Verantwortung - deaktiviert bzw. nicht genutzt werden.

7. Leistungen des Kunden mit Migros Mobile Festnetztelefonie

7.1 Einrichtungen des Kunden

Der Kunde erstellt und unterhält die Installation zwischen dem Gebäude-einführungspunkt und der Telefon-Steckdose auf seine Kosten.

Migros Mobile teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch Migros Mobile erforderlich ist. Für die Installation durch Migros Mobile gelangen separate Konditionen zur Anwendung.

7.2 Benützung von Grundstücken und Durchleitungsrechte

Der Kunde ermöglicht Migros Mobile für das Erstellen und den Unterhalt des Netzanschlusses unentgeltlich die Benützung des Grundstückes, auf dem er sich befindet, sowie den Zugang zum Gebäude. Er holt auf seine Kosten die erforderlichen Durchleitungsrechte ein.

7.3 Vertragsgemässe Verwendung

Die Dienstleistungen von Migros Mobile dürfen ohne ihre Zustimmung namentlich nicht für Spezialanwendungen wie z. B. Maschine-Maschine, Durchwahl- und Dauerverbindungen verwendet werden.

8. Datenschutz

8.1 Nutzerrisiken

Migros Mobile bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen. Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Risiken:

- Unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden.
- Absender können verfälscht werden.
- Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
- Dritte können u.U. den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.

8.2 Spam- und Phishing-Mails

E-Mails die über das Migros Mobile Internet übertragen werden, werden nicht auf Spam oder Phishing untersucht. Der Kunde selbst hat geeignete Massnahmen zur Kontrolle von E-Mail und für sichere E-Mail Kommunikation zu sorgen, z.B. durch geeignete Schutzprogramme.

8.3 Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht. Der Kunde kann die Rufnummer permanent oder pro Anruf kostenlos unterdrücken. Aus technischen Gründen kann in diversen Fällen weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz.

Bei Anrufen auf Notrufnummern, auf den Transkriptionsdienst für Hörbehinderte und auf die Hotlines, auf welchen Migros Mobile Störungsmeldungen entgegennimmt, ist die Unterdrückung der Rufnummernanzeige nicht möglich.

Die Rufnummernanzeige kann auch die Anzeige des Vor- und Nachnamens desjenigen Kunden beinhalten, von dessen Anschluss aus der Anruf erfolgt.

9. Geräte Migros Mobile Internet (Router/Modem)

9.1 Garantie

Die Garantieleistungen von Migros Mobile beim Kauf eines Geräts richten sich nach dem Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel, welcher dem Gerät beiliegt.

9.2 Kostenlos abgegebene Endgeräte

Bei Endgeräten, welche Migros Mobile kostenlos abgibt, behält sich Migros Mobile vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.

9.3 Sicherheitsmassnahmen

Migros Mobile ist berechtigt, die mit dem Fernmeldenetz verbundenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu prüfen, Filter einzusetzen oder Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von Migros Mobile, von Kunden und von Dritten vor rechtswidrigen oder sonst wie schädlichen Inhalten und Software zu schützen oder um den Zugang zu Inhalten, welche rechtswidrig oder für Minderjährige ungeeignet sind, zu verhindern.

9.4 Fernwartung

Zugriff des Kunden auf das Gerät

Migros Mobile kann vorsehen, dass der Zugriff des Kunden auf das zu seinem Internetzugang gehörende Gerät ausschliesslich online über den von Migros Mobile bereitgestellten Zugang erfolgt.

Gerätedaten

Migros Mobile ist berechtigt, auf dem Gerät vorhandene technische Daten in ihre Datenbank zu übertragen und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu treffen. Die an das Gerät angeschlossenen Computergeräte (PC, Notebook) des Kunden sind von der Fernwartung ausgeschlossen und Migros Mobile erhält keinen Einblick in die auf diesen Geräten vorhandenen Daten.

WLAN-Schlüssel

Um eine möglichst hohe Sicherheit des Wireless LAN zu gewährleisten, verwaltet Migros Mobile den WLAN-Schlüssel auf einem zentralen Server. Bei einem Reset des Routers/Modems wird unter Umständen eine alte Router-Software durch eine neue, leistungsfähigere ersetzt. Dabei kann es vorkommen, dass ein neuer, mit einem Zufallsalgorithmus generierter und zentral gespeicherter WPA-Schlüssel den bisherigen, lokal gespeicherten WLAN-Schlüssel ersetzt bzw. ein bisher noch offenes, ungesichertes Netzwerk schützt. Dadurch wird die Sicherheit erhöht.

10. Geräte Migros Mobile TV

10.1 TV-Gerät

Die Kunden sind verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines funktionstüchtigen TV-Endgerätes.

10.2 Migros Mobile TV-Box und weitere Hardware

Migros Mobile überlässt dem Kunden während der Bezugsdauer mietweise eine Migros Mobile TV-Box, eine spezielle TV-Fernbedienung und allenfalls weitere Hardware (nachfolgend gemeinsam «Hardware») zum Gebrauch.

Migros Mobile behält sich jederzeit vor, die Software der Migros Mobile TV-Box zu aktualisieren und die Hardware auszutauschen. Sie ist im Falle einer defekten Hardware für einen raschen Ersatz derselben besorgt.

Werden Migros Mobile TV-Boxen mit Aufnahmefunktion verwendet, sind Sicherheitskopien der Aufnahmen aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Bei einer defekten Migros Mobile TV-Box stehen dem Kunden nach dem Austausch seine früheren Aufnahmen nicht mehr zur Verfügung.

10.3 Behandlung, Verwendung

Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm von Migros Mobile zur Verfügung gestellten Hardware und für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Jede andere als die in diesen BB TV umschriebene Verwendung ist ausdrücklich untersagt, namentlich das Öffnen des Gehäuses der Migros Mobile TV-Box, die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung der Hardware an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Netzanschluss.

Der Kunde haftet für Verlust und für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache des Kunden.

10.4 Google Play Store, Google Assistant und weitere Dienste

Da die Migros Mobile TV -Box (ausgenommen Migros Mobile TV Box IP 1400) die Nutzung zusätzlicher Google-Dienste ermöglicht, muss der Kunde bei der Inbetriebnahme der Migros Mobile TV Box (ausgenommen Wingo TV Box IP 1400) die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzerklärung und die Google-Play Nutzungsbedingungen von Google Ireland Limited (nachfolgend "Google") akzeptieren.

Gestützt auf diese Bestimmungen erhebt und bearbeitet Google eigenständig Kundendaten, wenn der Kunde Google Play, den Google Assistant oder Google Apps (z.B. Youtube) benutzt. Bei der sonstigen Benutzung von Migros Mobile TV kann Google folgende Daten erheben:

- Den ungefähren Standort, Geräte-IDs oder andere IDs, App-Interaktionen und andere Aktionen. Diese Daten werden für App-Funktionen, Analysen, Werbung oder Marketing und zu Personalisierungszwecken erfasst und verwendet.
- Absturzberichte, Diagnosedaten und Nutzerfeedbacks. Diese Daten werden zu Analyse Zwecken erfasst und verwendet.

Google kann jedoch gestützt auf diese Daten keinen Rückschluss auf den Kunden ziehen und erhält von Swisscom weder Nutzungsdaten noch andere Kundendaten.

10.5 Gewährleistung / Haftung

In Ergänzung zu den Ziffern 10 und 11 AGB der Swisscom (Schweiz) AG wird die Haftung für Schäden aus der Software von Lieferanten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit gänzlich ausgeschlossen. Migros Mobile gibt weiter keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit von KI unterstützten Angeboten (z.B. Untertitel, Übersetzungen etc.).

Für Migros Mobile TV stellt Migros Mobile eigens eine hierfür konzipierte Migros Mobile TV Box zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme von Migros Mobile TV über andere Geräte als die Migros Mobile TV Box stellen Drittanbieter Hardware und Software zum Abspielen der Programme oder Aufnahmen zur Verfügung. Für diese Hardware und Software übernimmt Migros Mobile im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit von Migros Mobile TV keine Gewähr.

Bei gleichzeitiger Nutzung der TV- und Internetdienstleistungen von Wingo kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. Migros Mobile haftet nicht für der-artige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

Migros Mobile und ihre Lieferanten übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmässigkeit sowie Verfügbarkeit von Inhalten, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über Migros Mobile TV zugänglich gemacht werden. Migros Mobile gibt weiter keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit von KI unterstützten Angeboten (z.B. Untertitel, Übersetzungen etc.).

Die Haftung für den Verlust von Aufnahmen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Migros Mobile bedingt jegliche Gewähr für die weiteren Dienste und Apps, welche der Kunde bei Drittanbietern bezieht (Ziffer 10.7), weg und übernimmt keine entsprechende Haftung.

10.6 Open Source Software

Die in diesem Produkt integrierte Firmware kann urheberrechtlich geschützte Software-Bestandteile Dritter enthalten, die unter Open Source Lizenzen lizenziert wurden ("Open Source Software") und nicht unter die Nutzungsbestimmungen von Wingo fallen. Die Open Source Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ohne Haftung und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zur verwendeten Open Source Software und den entsprechenden Lizenzen finden sich auf www.swisscom.ch/opensource. Mit Benutzung dieses Produktes stimmt der Kunde den Lizenzbedingungen der Open Source Software zu.

10.7 Weitere Dienste und Apps

Migros Mobile bietet weitere (kostenpflichtige) Dienste an. Massgebend sind die jeweils aktuellen publizierten Preise und Gebühren auf migrosmobile.ch. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend.

Für die auf Wingo TV verfügbaren Apps gelten die Vertragsbedingungen und Konditionen des App-Anbieters. Diese Regeln auch die Bearbeitung der Kundendaten im Rahmen dieser App.

Die Gebühren der weiteren Dienste und der Apps können dem Kunden von Migros Mobile namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten bzw. Apps besteht kein Kündigungsrecht für das bei Migros Mobile bezogene, Migros Mobile TV beinhaltende Dienstleistungspaket.

10.8 Eigentum

Die Hardware bleibt während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von Migros Mobile.

11. Dauer, Kündigung

Eine Mindestbezugsdauer für den Internet-, Festnetztelefonie- oder TV-Dienst kann vereinbart werden. Die Parteien können auch für weitere Dienste (siehe 3.3) Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorsehen.

Eine Kündigung der Internet-Dienstleistungen durch den Kunden oder, falls nicht identisch, durch die berechtigte Person bewirkt automatisch eine Kündigung der übrigen Dienstleistungen. Falls eine andere Dienstleistung als Internet gekündigt wird, wird nur diese durch die Kündigung betroffen. Die Kündigung des Fernsehdienstes hat die Kündigung der weiteren, durch Drittfirmen angebotenen Dienste (siehe 3.3) zur Folge.

Läuft auf einem der genannten Dienste noch eine Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer, richten sich die Folgen nach den AGB (insb. Ziffern 7 und 13).

Stellt sich heraus, dass der Fernsehdienst beim Kunden nicht verfügbar ist oder erhebliche technische Probleme eine vertragskonforme Leistungserbringung verhindern, hat jede Partei ein außerordentliches, sofort wirksames Kündigungsrecht ohne Kostenfolgen. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit der Bestellung des Fernsehdienstes eine Hardware (z.B. TV-Gerät) oder Serviceleistung (z.B. Installation) zu Vorzugskonditionen bezogen hat, kann Migros Mobile jedoch die Rückerstattung des gewährten finanziellen Vorteils verlangen.

Schließt der Kunde im Zusammenhang mit der Bestellung des Fernsehdienstes einen weiteren Dienst mit Mindestdauer (z.B. Gerätekauf mit Ratenzahlung etc.) ab und kündigt er den Fernsehdienst, schuldet er bei der Option die wiederkehrenden Gebühren bzw. Raten bis zum Ablauf ihrer Mindestdauer. Sie werden sofort fällig.